

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	5 (1889)
Heft:	33
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für alle jene Theile der Kellergeschirre und Geräthe, welche mit Most oder Wein in Verührung kommen, ist das Imprägniren mit Paraffin nicht nur wünschenswerth, sondern fast unerlässlich, da hiedurch nicht blos die Dauerhaftigkeit und leichtere Reinigung der betreffenden Geräthe gesichert ist, als vielmehr auch manche Ursache von Weinkrankheiten aus der Kellerwirthschaft gänzlich ausgeschlossen wird, und die Kosten im Verhältnisse zum Nutzen verschwindend klein zu nennen sind. Man kann aber auch manches Geschirr und Geräth aus den leichtern und billigeren, weichen Holzgattungen fertigen, wenn man sie nachträglich mit Paraffin imprägnirt, die man sonst, wenn man auf größere Dauer des Geräthes Rücksicht nahm, nur aus dem theueren und schweren Eichenholze herstellen müste.

Es sind daher mit Paraffin zu imprägniren alle Kellergeschirre im Innern, desgleichen das Holzwerk der Weinpressen, die Holzwalzen der Traubemühlen, die Holzrücken, welche beim Nebeln mit dem Nebelgitter gebraucht werden, als Holzspunde und Holzpipe, sowie das Innere der Transportfässer für feine Weine.

Das Imprägniren des Holzes mit Paraffin oder das Paraffinieren kann leicht von jedermann überall ausgeführt werden. Es ist nur darauf zu sehen, daß das verwendete Paraffin vollkommen rein ist, nämlich rein weiß, mit alabasterähnlicher Transparenz, dabei ohne jedweden Geschmack und Geruch. Das Paraffin schmilzt bei ungefähr 50°C . und kann in geschmolzenem Zustande mittels einer steifen Bürste oder eines starken Borstenpinsels leicht auf das betreffende, vorher gut ausgetrocknete Holz aufgetragen werden. Da aber, besonders wenn der betreffende Holzgegenstand eine niedere Temperatur hat, das Paraffin schnell erstarrt und nicht genügend in das Holz eindringt, sondern auf dem Holze eine sich leicht wieder ablösende Schicht bildet, die auch dann noch ungleich ist und eine unnütze Verschwendung von Paraffin bedingt, so ist es nothwendig, durch Anwendung von genügender Hitze das oberflächliche Paraffin zum Schmelzen und Eindringen in die Holzporen zu bringen. Man kann dieses zwar durch Ueberfahren mit einem heißen Eisen ausführen, doch ist dieses Verfahren umständlich und nicht überall ausführbar.

Um nun das Paraffinieren vollständig und genügend, das heißt auf eine Tiefe von 3—4 mm durchzuführen, wird der betreffende Gegenstand mit geschmolzenem Paraffin zuerst gleichmäßig überstrichen. Kleinere Gegenstände, wie Färbteile, Färbzapfen, Holzpipe, werden gut getrocknet in das geschmolzene Paraffin eingelegt und darin so lange gelassen, bis aus dem Holz keine Luftblaschen mehr sich entwickeln, sodann werden sie aus dem Paraffin herausgenommen und das überflüssige Paraffin ablaufen gelassen und abgewischt. Bei den mit Paraffin angestrichenen Gegenständen jedoch aber wird das oberflächlich haftende Paraffin mit der Stichflamme einer Spirituslötlampe, dem sogenannten Selbstbläser, abgeschmolzen und zugleich der Untergrund derartig erhitzt, daß das Paraffin vom Holze vollständig aufgesaugt wird und alle Poren und allfällige Risse ausgefüllt werden.

Die auf solche Weise mit Paraffin imprägnirten Holzgegenstände und Geschirre lassen keinerlei Flüssigkeit eindringen und können nach dem Gebrauche mit Wasser und einer Bürste leicht und gründlich gereinigt werden, da an so präparirtem Holze kein Schmutz haftet. Noch viel weniger schimmeln die paraffinirten Gegenstände, weil sie keine Feuchtigkeit aufnehmen und sich an ihnen oder in den ausgefüllten Poren Schimmelssporen oder Fermente nicht festsetzen können. Das so behandelte Holz wird auch nicht rissig, ebensowenig als es sich zusammenzieht oder ausdehnt, weil es vollkommen indifferent gegen Feuchtheit und Trockenheit ist. Da das Paraf-

fin in das Holz bis auf eine gewisse Tiefe eingedrungen ist, so können die so paraffinierten Gegenstände selbst mit einer starken Biassavabürste unter Anwendung von Gewalt gereinigt werden, ohne daß sie Schaden leiden würden, wogegen sonst jeder andere Anstrich beschädigt würde.

Auch gegen Alkohol, Säuren und Laugen ist das Paraffin vollkommen indifferent und kann der feinste Wein mit solchem paraffinierten Holzgeräthe und Geschirr beliebig lange Zeit in Verührung bleiben, ohne irgend welchen Einfluß auf seine Qualität. Es kann daher das Paraffinieren der Kellergeschirre von Holz nur auf das Angelegenste empfohlen werden.

Betreff der Aufbewahrung der hölzernen Gefäße und Geschirre muß noch bemerkt werden, daß selbe in feuchten Lokalen nie, weder umgestürzt noch stehend, mit dem Boden nach unten, flach auf den Boden gestellt werden dürfen, sonst ein Verstocken und Moderen der unteren Holztheile zu befürchten wäre, es müssen daher immer Holzlatzen unterlegt werden, damit unter dem Geschirre die Luft frei zirkulieren kann. Auch sollen die Reisen durch eingeschlagene Fäthäckchen, wie man sie bei den Reisen der Transportfässer anwendet, vor dem Herunterfallen bewahrt werden, wenn die betreffenden Geschirre stark eintrocknen.

Verschiedenes.

Holzmaß. Das schweizerische Industrie- und Landwirtschafts-Departement, Abtheilung Forstwesen, hat die Kantonsregierungen abermals eingeladen, darauf zu dringen, daß der Borschrift des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht betreffend die Länge des Scheiterholzes (ein Meter) durchwegs und überall Nachachtung verschafft werde. Da auch in Appenzell A. Rh. jene Gesetzesbestimmungen noch vielfach außer Acht gelassen und beim Holzhandel noch das alte Klaftermaß und eine andere als die gesetzliche Scheiterlänge angewendet wird, ohne daß darüber besondere Vereinbarungen, wie das Gesetz solche ausnahmsweise zuläßt, getroffen wurden, hat der Regierungsrath die Gemeindebehörden neuerdings auf die schon längst für die gesamme Schweiz in Kraft erwachsene Bestimmung des erwähnten Bundesgesetzes über die Scheiterlänge aufmerksam gemacht, mit der Einladung, auf die Einhaltungen jener bundesgesetzlichen Borschrift hinzuwirken und der Anwendung anderer als der gesetzlich vorgeschriebenen Maße im Holzverkaufe energisch entgegenzutreten.

Schweizerische Stahlfedernfabrik. Die Gebr. Flury, Stahlfedernfabrik in Biel, veröffentlichen Folgendes: „Die Zollpolitik der unser Land umgrenzenden Staaten, sowie die wachsende Konkurrenz des Auslandes auf den verschiedenen Gebieten zwingen die schweizerischen Industriellen darauf bedacht zu sein, neue berechtigte Industriezweige in's Leben zu rufen. Diese Aufgabe gehört in das vielbesprochene Kapitel vom Schutze der nationalen Arbeit und es dürfen diesenigen, welche sich derselben mit großen Opfern an Zeit, Arbeit und Geld unterziehen, auf die Anerkennung ihrer Mitbürger rechnen. Aus diesem Grunde erlauben wir uns daher, Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit auf ein Fabrikat zu lenken, das bisher nirgendswo in der Schweiz erstellt wurde und ohne Ausnahme aus dem Auslande bezogen werden mußte: wir meinen die Stahlfeder. Dank unermüdlicher Anstrengungen und zahlreicher Versuche ist es uns gelungen, das Verfahren zur Herstellung einer der ausländischen Konkurrenz ebenbürtigen Schreibfeder zu finden. Wir haben nun zur fabrikmäßigen Herstellung derselben die nöthigen Einrichtungen treffen lassen und werden von heute an eine Auswahl der beliebtesten, bestiegeföhrten Schreibfedern in den Handel bringen, wobei wir der Hoffnung leben, es werde von Seiten

der Behörden, der Schulen, wie von der Geschäftswelt unserm neugeschaffenen schweizerischen Fabrikate das Wohlwollen entgegengebracht werden, welches dasselbe bedarf, um für uns und das Land selbst ein neuer, entwicklungsfähiger Erwerbszweig zu werden." Wir schließen uns diesen Wünschen an und können mittheilen daß die uns gesandten Stahlfedern ganz ausgezeichnete Musterfedern sind, deren Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

Papier-Bleistifte. Für Papier-Bleistifte, eine englische Erfindung, ist auch in Amerika ein Patent nachgesucht worden. Diese Erfindung verspricht einen bedeutenden Industriezweig zu begründen, da diese Papier-Bleistifte merkwürdig billig werden sollen. Bleistifte aus gewöhnlichem Cedernholz sind, wie Ledermann weiß, aus zwei Hälften Holz zusammengeleimt, nachdem in beide Hälften eine Vertiefung zur Aufnahme des präparirten Graphitmaterials gehobelt ist. So einfach dies auch scheint, so ist doch dazu ein eigener Mechanismus nothwendig und bedarf das Holz verschiedener Zubereitungen und Vorrichtungen. So müssen z. B. die Holzblöcke erst in einer gewissen Größe abgesägt werden. Dann ist die Rinne zur Aufnahme des Graphits einzuhobeln und bedarf, nachdem der Graphit gehörig vorbereitet ist, das Einlegen desselben das Zusammenleimen der beiden Hälften, das Abrunden und Polieren des Holzes z. vielfacher und manigfacher Arbeit. Die Idee, Papier statt des Holzes zu den Bleistiften zu gebrauchen, ist zwar nicht neu; aber die einzige Schwierigkeit welche den Gebrauch desselben verhinderte, bestand darin, daß sich solche Bleistifte nicht schärfen ließen, ohne daß gleich ganze Stücke der Papierumhüllung mitgingen. Dann war es auch eine mühselige und kostspielige Arbeit, das Papier erst um einen festen Kern herumzuwinden. Diese Schwierigkeiten sollen nun alle überwunden sein. Das Papier wird erst in Röhren geformt und ein Gros oder mehr derselben in einen Rahmen gespannt, welcher den untern Theil eines Zylinders bildet. Die als Schreibmaterial dienende Masse wird dann in plastischem Zustande in den obern Theil des Zylinders gebracht und dann mittelst Druckes in die Papierrörchen hineingetrieben. Das Schreibmaterial, welches nun den Kern der Papierrörchen bildet, wird durch allmäßiges, 6 Tage andauerndes Eintrocknen bei allmäßiger gesteigerter Temperatur erhärtet. Bis dahin sind die Papierrörchen noch weich, wenn sie dann aber in geschmolzenes Paraffinwachs geworfen werden, dann erhalten sie eine solche Eigenschaft, daß sie wie Cedernholz geschnitten werden können.

Wieder Gew.-Btg.

Elektrische Beleuchtung. Die mechanische Bau- und Möbelschreinerei Fann und Maag in Klosters, die über eine konstante Wasserkrat von mehr als 60 Pferden verfügt, hat eine größere elektrische Anlage einrichten lassen, welche von der Zürcher Telephongesellschaft erstellt wurde und in vortrefflicher Weise funktionirt. Außer dem Schreinerei-Etablissement wird von dieser Anlage aus das elektrische Licht abgegeben an den Bahnhof Klosters und das Hotel Silvretta; andere Hotels werden nachfolgen, da noch viel überschüssige Kraft vorhanden ist. Der Zürcher Telephongesellschaft gebührt für ihr äußerst gelungenes Werk eine besondere öffentliche Anerkennung.

Hotel auf der Oberalp. Wie verlautet, gedenkt Herr Alt-Landrath Leonhard Christen auf der Oberalp ein Hotel mit Pension zu erbauen. Dieses Unternehmen wird dem Fremdenverkehr im Ursernthal sehr förderlich sein.

Die Bauten für das kantonale Asyl in Wyl. Der Regierungsrath stellt auf Grund der Vorlagen des Bau- und des Finanzdepartements die Botschaft nebst bezüglichen Anträgen zu Händen des Grossen Rathes betreffend das Bauprogramm und die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für das Asyl für Unheilbare und Alterschwache in Wyl fest.

Es wird hierbei vorgesehen, für den Anfang, in einer Bauzeit von ungefähr zwei Jahren nachstehende Bauten zu erstellen:

1. Den Verwaltungsbau;
2. die zwei nach Geschlechtern getrennten Abtheilungen für Alte und körperlich Kranke mit 150 Betten;
3. Die Abtheilungen für Unruhige und Unreinliche 150 Betten;
4. Das Zentralgebäude für Wascherei und Kocherei;
5. Leichenhaus und Scheune.

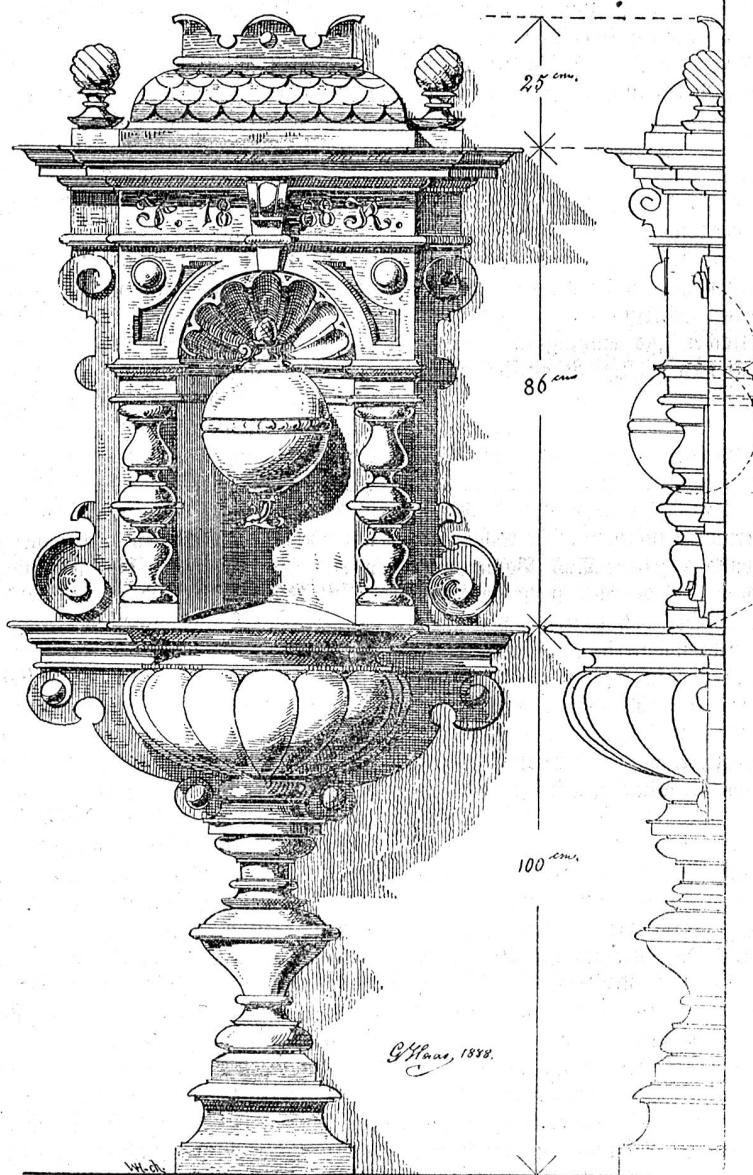
Die Erstellung der übrigen im Plan noch vorgesehenen Bauten soll den Bedürfnissen der Zukunft vorbehalten bleiben; der Gesamtkostenvorschlag der oben bezeichneten, zunächst in Angriff zu nehmenden Bauten, nebst Beschaffung des erforderlichen Mobiliars und Erwerbung des benötigten Wassers beziffert sich auf Fr. 1,690,000, zu deren Deckung einerseits die Inanspruchnahme bei verfügbaren Geldmittel im Betrage von ca. Fr. 640,000 und andererseits die Aufnahme eines Antehens im erforderlichen Betrage in Aussicht genommen wird.

Reisende „Fechtbrüder“. Daß ein Theil der deutschen Handwerkerschulen ratslos die ganze Welt durchwandert, um — der Arbeit aus dem Wege zu gehen, ist bekannt; mit dem Ränzel auf dem Rücken oder dem gerollten „Berliner“ an der Seite findet man sie in aller Herren Ländern, die sie „fechtend“ durchziehen, und ziemlich zahlreich kommen sie sogar nach Konstantinopel, wo sie, wie ein Korrespondent des Neuen Wiener Tagblattes launig schreibt, sogar ein eigenes „Ordenshaus“ besitzen, daß sich dort in einer, profanen Blüten entrückten Seitengasse von Galata befindet und, um nicht jeden Unberufenen auf seine heilige Bestimmung aufmerksam zu machen, die ziemlich gewöhnliche Aufschrift: „Destillation und Schnapsverkauf“ trägt. In diesen unscheinbaren Räumen befindet sich der heiligste Schatz der Bruderschaft, das große Ordensbrevier. Es ist das an einer eisernen Kette befestigtes, abgegriffenes — man könnte fast sagen — schmieriges Buch, jedoch unter seiner unappetitlichen Außenseite verbirgt es die weisesten und schätzbarsten Lebensregeln und Winke für die Ordensbrüder. Zunächst eine vollständige Liste aller jener Personen mit genauer Angabe ihrer Winter- und Sommerwohnung, bei denen man betteln kann, ohne befürchten zu müssen, abgewiesen und hinausgeworfen zu werden. Auch die Tagesstunden, an denen man die „Opfer“ am sichersten zu Hause antrifft, sind in dem wunderbaren Büchlein angegeben, nebst sämtlichen Titeln, Gewohnheiten und Launen der Betreffenden, und, was die Hauptfache ist — wie viel jeder gibt. Da nun dieses überaus interessante Buch nicht das Werk irgend eines unpraktischen Stubengelehrten ist, sondern aus dem warmen Zusammenwirken sämtlicher Ordensbrüder entstanden ist, so steht auch nicht zu befürchten, daß es mit der Zeit veraltet. Im Gegenteil, es wird immer ewige Wahrheit bleiben, denn jeder Bruder ist verpflichtet, jede neue Adresse, die er auf findet, und jede neue Erfahrung, welche er macht, zum Besten der Gesamtheit in dem Breviere zu verzeichnen. So heißt es zum Beispiel auf Seite 328, Zeile 15: „Doktor A . . ., wohnhaft Y . straße, Nummer X, ist saugrob, gibt aber fünf Piaster.“ Dann folgt mit Angabe eines späteren Datums folgende Nachschrift: „Wird immer unhöflicher und rückt nur noch mit $2\frac{1}{2}$ Piasterstückchen heraus.“ Darunter steht dann ein Annex aus dem letzten Jahre: „Es wird eindringlich vor weiteren Besuchen dieses Menschen gewarnt, denn er hat sich einen großen Hund angeschafft.“ Schon aus diesem einen Citate ist genügend zu ersehen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Weisheit das köstliche Werk zusammengestellt ist. Auch beweist es zur Evidenz, daß diese

"Sommer-Schneeschipper" zu denjenigen Touristen gehören, welche vielleicht am meisten von ihrer Tour nach Konstanzknöpel profitieren.

1. Budget pro 1890. Referent Herr Koller.
2. Lehrlingsprüfungen: a) Bestimmung einheitlicher Formulare für Anmeldung und Prüfungsbefund. b) Anleitung für Organi-

Musterzeichnung.



Waschschrankchen (etwa $\frac{1}{14}$ nat. Größe) in Zink, Holz und Kupfer.
Entworfen von Gustav Haas.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Secretariats.)

Der leitende Ausschuss hat für die nächste am Samstag den 23. November, Vormittags 10 Uhr stattfindende Centralvorstandssitzung folgende Traktanden angenommen:

sation der Lehrlingsprüfungen (Prüfungskommission und Experten.)
c) Resultat der Preisaukschreibung für ein Lehrlingsprüfungsdiplom. Referent Herr Wild.

3. Patenttaxen der Handelskreisenden. Antrag betr. Unterstützung der Eingabe des schweizer. Handels- und Industrievereins an die Bundesversammlung.